

Antragsteller*in:

Name, Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

**Niedersachsen**

**Bremen**

Eingangsstempel der Dienststelle

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bewilligungsstelle _____

Postfach / Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Registrier-/Betriebsnummer													
2	7	6											

Mitteilung zu potenziellem Dauergrünland, welches gepflügt wurde*

FLIK	(Teil-)Schlag Nr. **	Größe in ha	Datum des Pflügens	Von der Bewilligungsstelle auszufüllen!	
				Bearbeitungsvermerk	Änderung im DGL-Kataster

Datum, Unterschrift/en

* Das Pflügen ist spätestens einen Monat nach dem Umpflügen schriftlich anzuzeigen (§ 30a InVeKoS-Verordnung).

** Haben Sie nur einen Teil des (Teil-)Schlages gepflügt, fügen Sie bitte eine Zeichnung bei, die die genaue Lage der Fläche ausweist. Entsprechende Karten können Sie über ANDI WEB oder das LEA-Portal unter „Suche Agrarförderung“ (<https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/>) erzeugen. Die Einzeichnung der Fläche muss sehr genau erfolgen, da nicht die numerische Größe, sondern aufgrund der geobasierten Antragstellung die eindeutig bestimmbare Lage in der Örtlichkeit und damit die grafische Größe maßgeblich für die Genehmigung ist.

Stand: 15.03.2021